

Victor Dieterich

26. 8. 1879–8. 12. 1971

Am 8. Dezember 1971 ist Victor Dieterich, emeritierter ordentlicher Professor der Forstpolitik und forstlichen Betriebswirtschaftslehre an der Staatswirtschaftlichen Fakultät der Münchener Universität und korrespondierendes Mitglied der Akademie

seit 1951, nach kurzem schwerem Leiden in Stuttgart gestorben. Mit ihm ist der wahrscheinlich letzte forstliche Universalist unserer Zeit aus dem Leben geschieden. Geboren am 26. August 1879 in Neuenstadt a. d. Linde in Württemberg, wollte er ursprünglich als Schüler im Evangelischen Seminar in Maulbronn und später im Evangelisch-Theologischen Stift in Tübingen Theologe werden. Dort entschloß er sich endgültig zum Studium der Forstwissenschaft. Er schreibt über diese Zeit:

„Aus der eigenen Studienzeit stehen mir in lebendigster Erinnerung die Vorlesungen des Botanikers Vöchting, des Staatsrechtslehrers Jolly und des Nationalökonomten Fr. J. Neumann. Leibhaftig greifbar wurden in deren Vortrag die wichtigsten Lehrgegenstände, die auch der Forstwissenschaft Grundpfeiler liefern, bei Vöchting die Pflanzenwelt in ihrer wunderbaren Mannigfaltigkeit und tiefen Fülle gelöster und ungelöster Rätsel, bei Jolly der Staat als Gemeinschaftsgefüge höherer Ordnung, dem dienen zu dürfen eine ebenso schöne wie verantwortungsreiche Aufgabe ist, und bei Neumann die Volkstumerscheinungen, vor allem der ländlichen Wirtschaft und des immer heftiger werden Ringens um die Überwindung sozialer Gegensätze. Da durfte man teilnehmen an der Wiedergabe selbsterrungener Schau (einer ‚Theoria‘ im wahren Sinn).

Und dann hörte ich Anton Bühler; aus eigener Berufserfahrung und langjähriger emsigster Forschung heraus bemühte auch er sich, den Studenten den Blick in eine forstliche Welt zu vermitteln, die nur durch ständige Verbindung naturgesetzlicher Kenntnis mit staats- und wirtschaftswissenschaftlicher erschlossen werden kann.“

Von 1904 bis 1930 war Dieterich in verschiedenen Stellungen der Württembergischen Staatsforstverwaltung mit folgenden Unterbrechungen tätig. 1905/6 war er wissenschaftlicher Assistent bei Professor Bühler in Tübingen, im Ersten Weltkrieg wurde er als Kompanieführer durch zwei Lungendurchschüsse schwer verwundet, 1919 bis 1921 übernahm er kommissarisch eine Lehr-tätigkeit an der Universität Tübingen, 1921 wurde er als Ordinarius an die Universität Freiburg berufen, ging aber schon nach einem halben Jahr bis 1925 als Leiter an die Württembergische Forstliche Versuchsanstalt. 1930 nahm er die Berufung an die

Universität München an. Die zwanzig Jahre seines dortigen Wirkens bis 1950 waren ohne Ausnahme schwere Jahre. In ihnen reifte trotz aller äußeren Schwierigkeiten sein wissenschaftliches Werk in harter, strenger Arbeit.

Würde man fragen, ob Victor Dieterich mehr Naturwissenschaftler oder Geisteswissenschaftler war – es scheint allerdings zweifelhaft, ob bei der veränderten wissenschaftlichen Landschaft eine solche Gegenüberstellung überhaupt noch angängig ist – so müßte man sagen, daß seine Neigung zur empirischen Analyse ihn zum Naturwissenschaftler befähigt hatte, daß er aber sehr viel stärker vom philosophischen Streben geprägt war, die Zusammenhänge und die gültigen Werte seines Gegenstandsbereiches zu erkennen und in einem System zusammenzufassen. Wie dem auch sei: Sein bohrendes Denken, seine Ungeduld, den Dingen auf den Grund zu kommen, haben ihn, den Rastlosen, getrieben, jede Frage, die sich ihm in den Weg stellte, aufzugreifen.

Seine bedeutendste Leistung war ohne Frage die wissenschaftliche Begründung der Forstpolitik als Funktionenlehre. Sein Credo war, „daß der Wald im Zuge der Kulturentwicklung und Zivilisation seiner einst patriarchalischen Wirtschaftsziele, der Befriedigung nur unmittelbaren Selbstbedarfs einzelner Besitzer und Nutznießer oder als Jagd- und Weidegelände mehr und mehr entkleidet werden muß, weil allgemeine Volksbedürfnisse sowohl der Rohstoffversorgung wie insbesondere der Sicherung jener anderen Kulturbelange durch gute Waldbestände neben örtlichen und eigenwirtschaftlichen Ansprüchen den Ausschlag geben.“ Seine Vorgänger Lehr und Endres waren in ihrer in kompendienartigen Werken zusammengefaßten Forstpolitik mehr oder weniger positivistisch von der historischen Entwicklung vor allem der Rechtsgrundlagen der Forstwirtschaft ausgegangen. Ganz im Geiste des ausgehenden 19. Jahrhunderts war für sie der aufgeklärte Obrigkeitsstaat der Rahmen, in den sie die Forstwirtschaft und die Waldbesitzer im bunten Nebeneinander ihrer Erscheinungsformen unter manchen mit den Auflagen ihrer Werke zunehmenden liberalen Zugeständnissen einordneten. Ganz anders Dieterich. Mit unermüdlichem Eifer suchte er das ganze Forstwesen als ein komplexes Beziehungsgefüge zu erfassen. Das

Naturgebilde Wald und das Sozialgefüge Volk wurden auf die sie verbindenden Elemente untersucht und die vielfältigen Verflechtungen in ihrem immer neuen Spannungsverhältnis aufgezeigt. Daraus leitete er seine Funktionenlehre ab. Sie beruht auf einer ins einzelne gehenden Zustandsdiagnose. Aus ihr wird eine Seinsollens-Theorie abgeleitet. Sie gipfelt in dem Satz: „Forstpolitik ist Waldpflege.“ Um diesen schlagwortartigen Imperativ zu verdeutlichen, seien einige Leitgedanken herausgehoben:

Der Wald übt mannigfaltige Nutzwirkungen nicht nur dem Waldbesitzer gegenüber, sondern auch zugunsten der Allgemeinheit und im besonderen seiner Umwohner aus. Sie sind zum Teil schwer erfaßbar und überstofflicher Art. Gegenleistungen aller seiner Nutznießer müssen dem Wald Nachhaltigkeit sichern. Die Funktionen des Waldes sind deshalb nicht nur nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern auch im Gesichtskreis höherer, d. h. ethischer, hygienischer, geistiger und seelischer Werte zu betrachten. Aufgabe der Forstpolitik ist es, den Einklang zwischen den verschiedenen Funktionen zu gewährleisten.

An der Spitze steht die Flächenfunktion und Raumbeltung der Wälder. Die Flächenfunktion des Waldes ist nicht nur in seiner Landreserveeigenschaft begründet, sie tritt überragend in den sogenannten Wohlfahrtswirkungen zutage. Diese umfassen die Schutzwehr, die der Wald als eigenartige Vegetationsform dem menschlichen Wohlbefinden und der umgebenden Landschaft, ja weit darüber hinaus der gesamten Landeskultur zu bieten vermag. An zweiter Stelle steht die Rohstoff-Funktion, die die Verflechtung der Forstwirtschaft mit der Volkswirtschaft und mit der Weltwirtschaft bedingt. Es folgt die Arbeitsfunktion, die den Wald als ein Betätigungsfeld für Waldbesitzer, Waldarbeiter, Gewerbetreibende usw. begreift. Die Einkommensfunktion bezieht sich auf die vom Wald gewährten Arbeits- und Besitzinkommen und seine Rolle als Einkommensreserve. Als letzte Funktion wird die Vermögensfunktion betrachtet, die den Wald als einen unantastbaren Grundstock von Sachgütern zu verstehen hätte.

Die Methode, die Dieterich bei seiner Forschung angewandt hat, wurde schon 1911 in seiner Dissertation über die Elemente der Wertschöpfung in der Waldwirtschaft in den Grundzügen

sichtbar. Die forstliche Welt stand damals in heftiger literarischer Fehde um den Antrag des Grafen Toerring an das bayrische Parlament, um die Erneuerung des Forstreservefondsgesetzes in Württemberg, um die Modernisierung der badischen Domänen- und Gemeinde-Waldwirtschaft. In allen diesbezüglichen Erörterungen ging es im Kern um die These, daß sich im 19. Jahrhundert eine Wertsmehrung in der Waldwirtschaft abgespielt habe. Man könne also die stehenden Holzvorräte herabsetzen und eine höhere Nutzung erheben. Voraussetzung für eine wissenschaftlich einwandfreie Beurteilung dieser Frage war die Lösung des infolge der extremen Langfristigkeit der forstlichen Produktion höchst spekulativen Problems der Trennung von Kapital und Rente im Forstbetrieb. Die herrschende Meinung, wie man dieser Forderung gerecht werden könne, basierte auf den im 19. Jahrhundert entwickelten Normalwaldvorstellungen. Ihre dogmatische Verabsolutierung liefere, so argumentierte man, zugleich den Maßstab für eine Wertkalkulation wie auch für eine verbindliche Zielsetzung.

Dieterich nahm sich in instinktivem Forscherspürsinn dieser Frage durch Untersuchung der Elemente der Wertsmehrung als eines Problems der Verbesserung oder Verschlechterung der nachhaltigen Ertragsfähigkeit des Waldes an. Um den vollen Einblick in das feine Räderwerk der Kausalbeziehungen zu gewinnen, wählte er im Gegensatz zum Normalwaldschematismus den induktiven Weg der empirischen Sammlung aller erreichbaren, möglichst standörtlich abgegrenzten Informationen und der Analyse der Wechselwirkungen faktischer Gegebenheiten. Dies führte ihn dazu, einen Ausbau der wirtschaftlichen Buchführung, eine Weiterbildung der Statistik und eine Ergänzung der Waldinventarisierung mit Bezug auf die Wertigkeit des Holzvorrates zu fordern und entsprechende Vorschläge zu machen. Dabei kam es ihm besonders darauf an, die im einzelnen Betriebsverband differenziert wirkenden vielartigen Elemente der Wertsmehrung zuverlässig zu erfassen.

Damit war der Grund gelegt zu seiner dreibändigen Betriebswirtschaftslehre. Der erste Band, der 1939 in dritter Auflage erscheinen konnte, war nichts anderes als eine detaillierte Darstellung der forstlichen Betriebszusammenhänge und ihrer Wirt-

schaftsergebnisse. Im zweiten Band hat Dieterich die Rechen-technik der Wertsermittlung bzw. der von ihm begrifflich bevorzugten Wertschätzung behandelt und dabei auch eigene Vorschläge unterbreitet, die zum Teil in der Praxis bis heute Anwendung finden. Der dritte Band, in zweiter Auflage erschienen 1948, befaßt sich mit der Erfolgsrechnung und Zielsetzung. Hier fällt auf, daß Dieterich es abgelehnt hat, die Verfahren der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre auf die Forstwirtschaft zu übertragen. Mit Rücksicht auf die großen Unsicherheiten der Geldbewertung verzichtete er auf eine Waldvermögensgeldbilanz und begnügte sich mit einer erweiterten Massenrechnung der Forsteinrichtung. Ebenso lehnte er die Anwendung quantitativer mathematischer Methoden etwa der Entscheidungstheorie für den Forstbetrieb ab. Die uns heute schwer verständliche systematische Negierung mathematischer Berechnungen als Entscheidungshilfen durch Dieterich hat eine sachlich begründete Wurzel. Das sind spezifisch forstliche Gegebenheiten, die man auch als die forstlichen Randbedingungen bezeichnen kann: zum Beispiel die lange Umtriebszeit; die Schwierigkeit der Trennung von stehender Holzmasse als Produktionsmittel und deren Zuwachs als Produkt; die Problematik präziser Erfassung der nachhaltigen Ertragsfähigkeit eines Standortes und ihrer Veränderungen; nicht zuletzt die in der Regel nur mit Hilfe spekulativer Annahmen und Schätzungen oder schematischer Normen zu realisierende Geldwerteberechenbarkeit der einschlägigen Parameter. Die andere Wurzel ist in der allgemeinen damaligen Unerfahrenheit mit solchen Kalkulationsmethoden zu suchen. Sie ist insoweit nur eine Generationenfrage.

Dieterich beschränkt sich auf eine gelehrte Auseinandersetzung mit den verschiedenen Zielsetzungen und Lehrmeinungen, die sich aus der bodenreinerträglischen Statik, den waldbaulichen Betriebssystemen, den Holzmarktbedingungen, der Betriebsrationalisierung usw. ableiten. Er räumt der gutachtlichen Beurteilung einen weiten Spielraum ein.

Die Alternative ausschließlich waldbezogener gutachtlicher Meß- und Vergleichsmethodik unter Verzicht auf Rechenhaftigkeit oder aber der Heranziehung der sich rasch entwickelnden modernen Methoden zu quantitativer Erfassung komplizierter

Vorgänge hat Dieterich nicht gelten lassen. Die darin liegende Ambivalenz hat für ihn nicht bestanden, weil er im letzten Grund auch in seiner Betriebswirtschaftslehre jede Entscheidung dem forstpolitischen Oberziel der Waldpflege untergeordnet wissen wollte, und dabei spielten die kalkulatorischen Fakten nur eine sehr sekundäre Rolle. Insofern ist seine Betriebswirtschaftslehre nicht nur eine erste Grundlegung dieses Fachs, sondern recht eigentlich eine Interpretation seiner forstpolitischen Funktionentheorie in Beziehung auf den forstlichen Einzelbetrieb oder – umgekehrt ausgedrückt – eine den Einzelbetrieb auf forstpolitische Oberziele hinlenkende Seinsollens-Lehre.

Man kann Dieterichs wissenschaftlichem Werk sicher nicht gerecht werden, wenn man nicht den großen sittlichen Ernst zu würdigen versucht, der der tragende Grund seiner unermüdlichen Forscherarbeit war. Gewiß war er ein scharfer Beobachter, immer bemüht, die empirische Analyse aller Faktoren eines komplexen Zusammenhanges an den Anfang zu stellen und daraus seine Schlüsse zu ziehen. Aber dieser Bereich des rationalen Urteilens hat ihm nicht genügt. In ihm war das intuitive Urwissen oder Gewissen lebendig, das ihn den Wald als ein eigenartiges Wesen achten ließ, dessen Zwecksetzung sich aus seinen mannigfaltigen Beziehungen zur Menschheit herleitet und aus dieser Sicht zu respektieren ist. So könnte man viele seiner theoretischen Thesen auch als eine Ethik des Forstwesens zusammenfassen.

Zu der Haltung Dieterichs gehörte es auch, daß er sich als Wissenschaftler streng neutral gegenüber Auftraggebern von Fachgutachten, Verbänden usw. verhielt. So war er nicht bereit, bei Organisationen in der Tagesauseinandersetzung mitzuwirken. Er hatte die Vorstellung, daß ein Eintreten in die Arena politischer Auseinandersetzung sein unbefangenes wissenschaftliches Urteil trüben müsse, da er immer mit Wünschen von Interessenten konfrontiert würde und gezwungen wäre, Kompromisse zu akzeptieren, die ihn hinderten, seine wissenschaftliche Erkenntnis kompromißlos zu vertreten, und er haßte jeden Kompromiß. Dieterich war der unerbittliche Verfechter einer Gesamtordnung des Forstwesens, deren ordnungspolitische Konsequenzen allein aus dem Dienst des Waldes für das gesamte Volkswohl in seiner viel-

fältigen Differenzierung abgeleitet werden sollten. Er wollte keine sozialistische Forstwirtschaft, wohl aber eine durch die soziale Verpflichtung und die gemeinwirtschaftliche Nützlichkeit gebändigte und geläuterte, im übrigen freiheitliche Gesamtordnung. Ihre Leistungsfähigkeit sollte durch ein der singulären Eigenart des Forstwesens angepaßtes Lenkungssystem des Staates gesichert werden. So hat er in seinem letzten Aufsatz vom April vorigen Jahres davon gesprochen, daß dem Wald als einem wichtigen Stück der Umwelt ein zunehmendes Gewicht beizumessen sei. Mit Bezug hierauf fordert er deshalb ohne Rücksicht auf die Finanzlage höheren Aufwand für Waldbodenpflege und wesentliche Umstellungen der Bestockungsziele. Er wirft Finanzministern und führenden Forstwirten vor, die aus heutiger Sicht bedeutsamere Funktion des Waldes für Gesunderhaltung der Landschaft und Wohlbefinden der Menschen preiszugeben. Auch scheut er sich nicht, angesichts der Verlagerung des Schwergewichtes der Waldfunktionen und der damit verbundenen Abwertung des unmittelbaren finanziellen Gewinns durchgreifende Besitzreformen des Waldbesitzes zugunsten der öffentlichen Hand vorzuschlagen. Zumindest will er ihn einer weitergehenden Einflußnahme der Allgemeinheit zum Beispiel durch gesetzliche Festlegung kurz- und langfristiger Zielsetzungen unterstellen. Auch machte er Vorschläge, welche Gegenleistungen dem Waldbesitzer für die Dienste zum Wohle der Allgemeinheit etwa durch steuerrechtliche Schonbestimmungen zu gewähren seien.

Wenn es zutrifft, daß eine Wissenschaft durch die Einheit ihrer Idee gekennzeichnet ist, so ist das in dem Werk Dieterichs voll verwirklicht. Darin werden in scharf profilierter Form die Grundgesetze sichtbar, die die Forstpolitik an allen Orten und zu allen Zeiten bestimmen müssen. Es muß als befreiend empfunden werden, daß in Dieterichs Werk in unserem Zeitalter der Bürokratie, des Interessententums, des Spezialistentums und des drohenden Verfalls unserer Lebensgemeinschaften das zentrale Objekt selbst hervortritt und die synoptische Betrachtungsweise die einzelnen Teile zu einem in sich geschlossenen Ganzen zusammenfügt. Dieterich hat in seinem langen, schwersten Zeiten unseres Landes umspannenden Leben als treuer Sohn seines Volkes ein Beispiel tapferer und nobler Gesinnung gegeben. Er hat als Forscher der

Forstwissenschaftsgeschichte ein unverkennbares neues Kapitel hinzugefügt. Er war eine kämpferische Natur, manchmal fast ein Rebell. Aber nicht einer von der lauten Art, sondern einer, der in verhaltener Leidenschaft seine sachlichen Positionen bezog und verteidigte. Im Bezirk der Wissenschaft war ihm die Grundhaltung der freien Wahrheit unabdingbar. Er war kompromißlos in dem Sinne, daß er immer die saubere Übereinstimmung von Lehre und Gewissen wahrte. Er lebte und er wirkte als unbeirrbarer Sachwalter des von ihm erwähnten Berufs.

Julius Speer